



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0515/2023</b>		Datum: 14.09.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 01539-23	
<b>Betreff:</b>			
<b>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 242, 3. Änderung, „Gewerbegebiet zwischen der B 258, der Straße „Im Acker,, und der Bundesbahnstrecke Koblenz-Mayen,, für ein Bauvorhaben in Mettenich, Rübenacher Straße</b>			
Gremienweg:			
26.09.2023	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
TOP	öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 242 Ä Nr. 3 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

- Überschreitung Baugrenze

<b>Antragseingang</b>	12.07.2023						
<b>Vorbescheid erteilt</b>	nein						
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	nein						
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Aufbau und Betreiben einer automatischen Packstation						
<b>Grundstück/Straße</b>	Rübenacher Straße 75						
<b>Gemarkung</b>	Rübenach						
<b>Flur</b>	1						
<b>445/6</b>	445/6						

### Begründung:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer automatischen Packstation auf o.g. Grundstück. Das geplante Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 242 Ä 3. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen bestimmt.

Die straßenseitige Baugrenze wird durch die Packstation mit den Ausmaßen von 7,60 m x 0,64 m x 2,25 m um ca. 2,00 m überschritten.

Die Abstandsflächen sind öffentlich-rechtlich zu sichern (Abstandsflächenbaulast).

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung darüber hinaus städtebaulich vertretbar ist. Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

### Anlage/n:

- Katasterplan
- Bebauungsplan

➤ Grundriss, Ansicht

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine signifikanten

**Historie:**